



Liebe Besucher,

aufgrund der Coronaverordnung vom 27.03.2021 in der ab 19.04.2021 gültigen Fassung gelten folgende Regelungen im St.Marienhaus:

- Es dürfen 2 Personen je Bewohner*in einmal am Tag zu Besuch kommen. Ein gleichzeitiger Aufenthalt beider Personen im Zimmer soll vermieden werden. Insgesamt sollen momentan 3 fest definierte Besucher*innen pro Bewohner*in ins St. Marienhaus kommen, die sich abwechseln können. Besuche von Ärzten, Therapeuten, Ehrenamtlichen und anderen Dienstleistern gelten nicht als Besuch von Angehörigen.

UND

- Wenn Sie einen Schnelltest mit negativen SARS-Cov 2 Testergebnis (nicht älter als 48 Stunden) haben. Wir empfehlen Ihnen dazu die öffentlichen Testeinrichtungen. Dann füllen Sie bitte beim Einlassdienst ein Formular mit Ihrer Unterschrift aus.

ODER

- Sie haben die Möglichkeit, einen Schnelltest in der Einrichtung zu machen. Dazu bieten wir folgende Zeiten an:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Freitag	Samstag
Uhrzeit	10.00-13.30		10.00-13.30	10.00-13.30	13.30-16.00
Uhrzeit		15.00-17.00		15.00-17.00	

Allgemein gilt:

Auch wenn Sie täglich die Einrichtung besuchen, benötigen wir das ausgefüllte Formular mit Unterschrift über die Bestätigung eines gültigen negativen SARS-Cov2- Testergebnis (nicht älter als 48 Stunden). Das Formular wird bei Besuch vom Einlassdienst ausgegeben.

- Geöffnet ist der Empfang von Montag bis Freitag bis 19 Uhr und **am Wochenende bis 17 Uhr!** Sie können das Haus natürlich später wieder verlassen, indem Sie den weißen Schalter links neben der Schiebetür betätigen.
- Aus besonderen Anlässen (z.B. Sterbesituation) können Ausnahmen zugelassen werden.
- **Das Haus ist geschlossen und es muss geklingelt werden.** Die Mitarbeiter*in im Foyer und am Empfang lassen Sie rein.
- Nach Betreten des Hauses **Hände waschen und desinfizieren** am Eingang. In der gesamten Einrichtung gilt eine FFP 2-Masken-Pflicht. Tragen Sie die Maske während des gesamten Aufenthaltes im Garten, in den Fluren, in den Gemeinschaftsräumen und im Aufzug.
- Aufenthalt im Zimmer:
Bei **geimpften Bewohner*innen** darf die Maske im Zimmer abgenommen werden.
Bei **nicht** geimpften Bewohner*innen gilt weiterhin die Maskenpflicht.
- Waschen Sie sich Ihre Hände ebenso zu Ihrem Schutz, wenn Sie das Haus verlassen. **Suchen Sie die Räumlichkeit auf dem kürzesten Weg auf.** Das Betreten der Dienstzimmer auf den Wohnbereichen, Besuche anderer Bewohner, sowie das Aufsuchen der Wohnküche zur Beschaffung von Getränken sind nicht gestattet.
- Spaziergänge außer Haus sind möglich, die Bewohner müssen nach Wiederkehr die Hände desinfizieren. Für den Transfer (Aufzug usw.) und das Durchqueren des Eingangsbereiches sollten die Bewohner eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, da hier der Mindestabstand zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.
- Halten Sie Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen.